STADT HÜRTH

Berrenrather Straße

Gemarkung : Efferen Flur 2 M = 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN NR.

228

Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze
Flurstücksgrenze

	Im Kataster	Nicht im Kataster
Wohngebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer		
Wirtschaftsgebäude		
Öffentliche Gebäude		

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

0,8 Geschoßflächenzahl (als Höchstmaß)
3,0 Baumassenzahl
0,4 Grundflächenzahl
TH Traufhöhe d. Gebäude

II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
II-III Zahl der Vollgeschosse (als Mindest- u. Höchstmaß)
(II) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN

O Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN , GRÜNFLÄCHEN U. SONSTIGE FLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
G Gehweg
nachrichtlich : Straßennamen nachträglich eingetragen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung
V verkehrsberuhigter Bereich
P öffentl.Parkfläche

Grünflächen
Ö - öffentlich
Zweckbestimmung
Grünanlage
Spielplatz
H Hundewiese
Fläche für Niederschlagswasser -Versickerung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung
Elektrizität
Flächen für Aufschüttungen
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
oberirdisch
unterirdisch
Umgrenzung v. Flächen f. Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung
Cp Carports
St Stellplätze
Go Garagen
TGo Tiefgaragen

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Bäume anpflanzen / ~erhalten
Firstrichtung
Anpflanzen von Hecken
Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

PLANGRUNDLAGE

Die vorl. Plangrundage ist eine Ablichtung/ Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1971 durch Urauffnahme/ vereinfachte Neukartierung. Die Plangrundage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. bzb. Gebäude. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Topogr. Aufnahme Sep. 1997

Vermessungsbüro H. J. Stollenwerk
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI gez. Stollenwerk

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.

Bergheim, November 1997
Vermessungsbüro H. J. Stollenwerk
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI gez. Stollenwerk

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 25.02.00
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

gez. Siry

Stadtbaudirektor

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 28.03.2000 die Aufstellung dieses Planes gem. §2/1 des Baugesetzbuches beschlossen.

Hürth, 31.03.00
Der Bürgermeister gez. Boecker

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch § 9 (1) Zif. 1,2,4,6,11,12,16,14,15,17,20,22,24,25, (2)

Hürth, 25.02.00
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

gez. Siry

Stadtbaudirektor

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 28.03.2000 d. Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

Hürth, 31.03.00
Der Bürgermeister gez. Boecker

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat -entsprechend d. Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth - in der Zeit vom 11.04.2000 bis einschl. 12.05.2000 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 15.05.00
Der Stadtdirektor
In Vertretung gez. Boden

Technischer Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Hürth am 6.06.2000 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 20.6.00
Der Bürgermeister gez. Boecker

ANZEIGE

Dieser Plan wurde gemäß § 11 (3) Baugesetzbuch am angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Az.:

Köln,
Die Bezirksregierung
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 Baugesetzbuch ist am erfolgt.

Hürth, 23.10.00
Der Bürgermeister gez. Boecker

HINWEISE

- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen u. der Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind unverbindlich
- Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Begründung

Bearbeitet: Bauer
Gezeichnet: Stagemann